

Erscheint nur
im Sommer.

In bestellen bei
der Expedition
S. Welchert
in Lage.

1 Exemplar
vierteljährlich 65 Pf.,
2 Exmpl. à 0,50;
3 und mehr
Exempl. à 40
Pf. bei porto-
freier Zusen-
dung.

Ziegler-Sonntagsblatt.



Jedes 7. Expl.
Freieigenblar.
Für 2 Monate
10 Pf. weniger,
für 1 Monat
20 Pf. weniger
als für ein
Vierteljahr.

Anzeigen die
1 spalt. Petit-
zeile 40 Pf.

Nr. 10.

Verantwortlicher Redakteur:
Pastor Dohlt in Lage.

Sonntag, den 19. Juni.

Verlag, Druck u. Expedition
S. Welchert, Lage in Lippe.

1898.

Luc. 14, 16, 17.

Es war ein Mensch, der machte ein groß Abendmahl und lud viele dazu, und sandte seinen Knecht aus zur Stunde des Abendmahls, zu sagen den Geladenen: Kommt, denn es ist alles bereit.

„Der Herr Zebaoth wird allen Völkern machen auf diesem Berge ein fettes Mahl, ein Mahl von reinem Wein, von Fett und Mark, vom Wein, darin keine Hefen sind,“ so lautet die Weissagung. (Jes. 25, 6.) Wein, darin keine Hefen sind, verheißt da der Herr. Wir verstehen wohl, das ist ein Bild für Wonne und Erquickung, der nicht bittere Enttäuschung folgt. „Nicht gebe ich euch, wie die Welt giebt,“ spricht der Heiland. Wie giebt denn die Welt? Siehe, der Speisemeister auf der Hochzeit zu Cana sagt's uns: „Jedermann giebt zum ersten den guten Wein, und wenn sie trunken geworden sind, alsdann den geringeren.“ Das ist die Art alles Weltgenusses, was es auch sei, darin das Herz seine Befriedigung sucht, ob Gut oder Ehre oder Lust der Welt, daß es immer schlechter schmeckt. Nicht also bei dem Herrn. In dem Becher himmlischer Freude, den er einschenkt, ist keine Hefe. Bei den Gnadengütern, die er zu genießen giebt, bleibt kein ungestillter Hunger. „Die Elenden sollen essen, daß sie satt werden“ (Ps. 22, 27.) Aber zur Zeit, da dieses Wort geredet wurde, da Propheten- und verkündete von dem Mahle, das der Herr machen wollte, da war die Fülle des verheißenen Genusses noch nicht da. Doch jetzt ist der Tag des Heiles längst angebrochen, wir stehen mitten in der Zeit, von welcher es heißt: „Kommet, es ist alles bereit!“ Er hat uns alles bereitet. Mit des Heilandes Tode ist die Versöhnung vollbracht, ist der Zugang aufgethan zur vollen Gnade, zur Vergebung der Sünden, zum Frieden mit Gott, zur Gemeinschaft Gottes und Christi, zur Gewißheit des ewigen Erbes.

Der Empfang und der Genuß dieser Gnadengüter ist das große Abendmahl. Warum es ein großes Abendmahl heißt? Weil, wer dazu kommt durch den Glauben an das Wort vom Kreuz, sagen kann: „Volles Genügen, Fried' und Freude jeto meine Seel' ergötzt. Größeres und Besseres finde ich hienieden nicht.“ So groß ist's, daß ein Paulus Alles, was ihm früher Gewinn deuchte, für Schaden achtete, auf daß er Christum und sein Heil immer völliger gewinnen möchte. Nun ist's ja freilich wahr, die Freude an dem Genuß der Schätze Jesu ist nicht zu aller Zeit gleich frisch; es giebt im Christenleben auch dürre, arme Tage, Zeiten des heißen Kampfes. Aber das weiß ich: Wenn ich komme und suche und klopfe an, so kommen sie wieder, die seligen Freudestunden, wo ich meines Heilandes

gewiß und froh werde. Und einst, wenn über die Welt die Nacht hereinbricht, dann fängt für Gottes Kinder der rechte Sabbat an. Dann kommt das in der Vollkommenheit, wovon sie hier nur den Anfang schmecken. Sie werden nicht mehr aufstehen, um von neuem des Tages Last und Hitze zu tragen, um wider Sünde, Anfechtung und Not zu kämpfen, sondern es wird große, ewige Ruhe sein. Da ist alles bereit. Ein großes Abendmahl, wenn wir an den Reichtum der dargebotenen Gaben denken, aber auch, wenn wir denken an die Zahl der geladenen Gäste. „Er lud viele dazu.“ Das heißt nichts anders als: Alle. Seine Liebe kennt keine Grenzen. „Von Westen und von Süden, von Norden ohne Zahl sind Gäste nun beschieden zu Deinem Abendmahl.“ So gewiß in keinem andern Heil ist, als in Jesu, so gewiß will er, daß der ärmste Sünder diesen Namen höre, der Elendeste berufen werde. O, schaue an die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes und unseres Heilandes, über die man sich nicht genug wundern kann, die erbarmend auch Dir entgegen gekommen ist, ehe Du sie suchtest und begehrtest, die ihren Ruf wieder und wieder ertönen läßt. Jeder Sonntag, den Du durch seine Gnade erleben darfst, jedes Glockengeläute, das an Dein Ohr dringt, jede Predigt, die Du hörst, jedes Gotteswort, das Du liest, ruft: Kommet, es ist alles bereit. Er sieht nicht an, daß Du gänzlich unwert bist, er sieht nur an, wie sehr arm und bedürftig Du bist und das bewegt ihn, Dich ein Mal über das andere einzuladen. O höre seine Stimme, die Dir sagt: Es ist alles für alle, auch für Dich bereit. Aber dann ist die Frage: Bist Du denn auch bereit?

Hast du etwas geschmeckt von dem Reichtum der himmlischen Güter? Hast du seine Einladung mit herzlicher Freude vernommen und gesagt: Gott Lob, das gilt auch mir, ich darf auch nehmen aus seiner Fülle Gnade um Gnade? Bei den Gästen, von welchen das Textgleichnis redet, ist es nicht so. Da sagt der eine: „Ich habe einen Acker gekauft und muß hinausgehen und ihn besehen, ich bitte dich, entschuldige mich.“ Ja, diesem ist das noch ein Muß; er weiß es noch nicht, was der Heiland sagt: „Eins ist not.“ Für Jesum war's ein Muß, unsere Seelen zu retten, er hat sich's sein Leben kosten lassen und jetzt muß er alle herzurufen zu seinem Heil. Sollte es dir nicht vielmehr ein Muß sein, daß du desselben nicht verlustig gehst? Eine Mutter, die ihr Ende nahe fühlte, bat ihren einzigen Sohn im Blick auf die Ewigkeit, seiner Seele mit Furcht und Zittern wahrzunehmen. Dem Sohne fiel der Ernst der Ewigkeit so schwer aufs Herz, daß er ausrief: O Mutter, ich wollte,

ich wäre nie geboren! Mein lieber Sohn, antwortete die Mutter, du bist nun einmal geboren, nun mußt du deine Seele erretten. Und dies Wort der sterbenden Mutter hat ihn begleitet sein Lebenlang und ihn getrieben, dem himmlischen Kleinod ernstlich nachzujagen. Aber hören wir nun auch, was die anderen zu der Einladung zum großen Abendmahl sagen. „Ich habe fünf Zoch Ochsen gekauft,“ heißt es bei einem zweiten, „und gehe jetzt hin, sie zu beziehen, ich bitte dich, entschuldige mich.“ Er sagt nicht: Ich muß das thun. Es paßt ihm aber gerade, und zum großen Abendmahl kann er ja noch immer kommen. Hast du im Bilde des Erstgeladenen diejenigen gesehen, die ganz im irdischen Sinnen stecken, hier siehst du die, die wohl mal hin und wieder an Befehung denken, bei denen es aber aus der Trägheit heraus heißt: Später. Ja, wird denn auch der Herr immerdar warten, bis es dir gefällig ist? Ist etwa die Gnadenzeit ohne Ende? Aber es fehlt auch an solchen nicht, in deren Herzen die häusliche Sorge wuchert. Sie sprechen, wie der dritte der Geladenen: Ich habe ein Weib genommen, darum kann ich nicht kommen. Doch du solltest ja dein Weib mitziehen auf den Himmelstweg. O, wie könnten die Genossen eines Hauses, wenn sie recht ständen, sich gegenseitig fördern in himmlischen Beruf, und wie oft hindern sie einander! Wir sehen wohl, der Herr nennt uns da noch lange nicht alles, was das Ohr taub macht gegen seinen Gnadenruf. Hätte er alles anführen wollen, die Reihe der Beispiele wäre viel länger geworden. Wenn du ihn aber reden hörst und dir sagen mußt: Ich war bis dahin auch noch nicht bereit, seinem Ruf Ohr und Herz zu öffnen, dann frage dich doch: Was hat mich so lange zurückgehalten? Werde aufrichtig. Laß dir das Hindernis vom Geiste Gottes zeigen und räume auf damit! Oder wolltest du länger widerstreben, dich durch den sanften Zug seiner Liebe nicht nötigen lassen? Wenn diese nichts mehr über dich vermag, was soll dich dann überwinden? Wolltest du den vollen Genuß seiner Gnade, die geistliche Erstgeburt, die Kindschafft Gottes und das ewige Erbe preisgeben um das Linsengericht der Weltgüter und Weltgenüsse? Wisse alsdann, es ist wahr, was ein Zeuge Christi sagt: „Darum, daß ihr sie nicht brechet, verfaulen die Früchte am Baum der Gnade nicht.“ Sie kommen eben andern zu gute, die williger sind bei Gottes Einladung. Aber du hast das Nachsehen. „Ich sage euch,“ spricht der Herr, „daß der Männer keiner, die geladen sind, mein Abendmahl schmecken wird.“ Und er sagt das nicht zum Scherz. Darum, so lange die Pforte noch nicht verschlossen ist, komm, es ist alles bereit! Amen. P.

Der Schlaf des Gerechten.

Eine Geschichte aus dem vorigen Jahrhundert.

Mit einem, der genau in der Gegend Bescheid wußte, war ich vor drei Jahren aus dem lieblichen Heilbad Soden am Taunus zwischen Wiesbaden und Frankfurt gelegen, zu der Burgruine Falkenstein hinaufgestiegen. Es war ein heißer Sommertag, und recht müde langten wir auf der bedeutenden Höhe an. Erst nachdem wir uns ausgeruht, stiegen wir auf den Turm, um die Herrlichkeit der Aussicht zu genießen, die an Umfang und Schönheit viele übertraf, welche auf bedeutenderen Höhen mich entzückt hatten. Nach dem ersten Eindruck nahm mein Begleiter das Wort; nannte mir die Orte und Städte, die man überblickte, erinnerte mich an manche Begebenheiten der deutschen Geschichte, welche in diesem Landstriche, in der Nähe der Kaiserwahlstadt Frankfurt sich ereignet, und wies dann auf den weiten Kranz der

Gebirge hin, welche den ganzen Gesichtskreis begrenzen. Dort sagte er, liegt im blauen Dufte der Ferne der Vogelsberg, die hohe Rhön; weiter die Gebirge des Freigerichts, des Speffarts und des Odenwaldes mit seinem kühnen Vorwächter, dem Melibokus; dann rechts herüber die Vogesen und ihre Ausläufer in der Pfalz mit dem Donnersberge. Der Main und der Rhein zogen sich, wie silberne Bänder, hindurch und erglänzten in dem frischgrünen Flachlande, das sich zwischen diesen hohen Bergketten ausdehnte.

Links hindeutend, sagte er, „dort in den blauen Bergen liegt meine Heimat, der ich meine wehmüthigsten Grüße zusende.“

„Aha!“ rief ich aus, „das mahnt mich an Ihr gegebenes Versprechen, mir eine Geschichte aus Ihrer Heimat zu erzählen!“

„Sie sollen mich nicht vergeblich daran erinnern, und der Rückweg nach Soden wird mir dazu eine geeignete Zeit bieten.“

Wir blieben mehrere Stunden und traten dann, als die Sonne schon über den Vogesen strahlte und goldene Wölkchen ihr nachschwammen, unsern Rückweg an. Es bedurfte meiner Erinnerung nicht mehr, und sobald wir Königstein hinter uns hatten, hob er seine Erzählung an.

„Meine bergige Heimat hab ich ihnen gezeigt,“ sagte er, noch einmal links hinüber deutend nach den Gebirgen im Osten, die im goldenen Glanze der halbsinkenden Sonne dalagen, „und ich kann hinzufügen, es ist ein schönes Gebirgeland, freilich ein wenig rauh und wild durch Felsen und Wald, die überall das Land umgeben, wo der Fleiß der Bewohner die Saaten pflegt.“

„Dort liegt etwa vier Stunden von meinem Geburtsort ein Dorf, das zu den reicheren einer Gegend gehört, wo die Armut sonst zu Hause ist.“

Vor etwa achtzig Jahren, so um das Jahr 1762 herum, lebte in dem Dorfe ein Geistlicher, der weit umher nicht nur als Prediger, sondern auch als Vater seiner Gemeinde und wegen seiner innigen Frömmigkeit und lauterer Wandels berühmt war. Er war verheiratet und seine Frau war eine milde, treue Seele.

Seine Eltern standen in enger und wahrhaft freundschaftlicher Verbindung mit dem Pfarrer, und wenn sie auch ziemlich weit von einander wohnten, so sahen sie sich doch oft. Meine Eltern, die bedeutend jünger waren als die Pfarrersleute, gingen indessen weit öfter zu ihnen, als sie zu uns herüberkamen. Ich war damals noch nicht geboren, und diese Anhänglichkeit meiner Eltern an die Pfarrersleute hatte darin ihren Grund, daß der Pfarrer sie beide konfirmiert hatte.

„Die allgemein verehrten Leute waren arm, aber sie gaben ihr Brot so gern, wie es nur jemand geben kann. Sie hätten glücklich und zufrieden leben können, auch bei ihrer kläglichen Einnahme, wenn nicht ein Sohn, ihr einziges Kind, die unselige Ruthe gewesen wäre, die sie schlug.“

„Ach, wie war bei ihm das Sprichwort zur Lüge geworden, „der Apfel fällt nicht weit vom Stamme!“ Wie war er hier so unendlich weit vom Stamme gefallen!“

„Gewiß war er in der Zucht und Vermahnung zum Herrn erzogen worden, das beteuerten oft meine Eltern als Augen- und Ohrenzeugen, und doch verfiel bei ihm weder Belehren noch Ermahnung; weder Bitten noch Strafen. Es saß ein Leichtsinne in der Seele des Knaben, der keine Grenzen hatte.“

„Sein Vater hatte ihn, der reich mit Talenten und Kräften des Geistes begabt war, sorgfältig unterrichtet; aber faul und träge, konnte er nur mit Strenge zum Lernen ge-

bracht werden. Wo aber ein böser Bubenstreich ausgeführt wurde, da war er gewiß der Anführer gewesen. Wie viel Sorge und Kummer machte er den bemitleidenswerten Eltern!"

"Als er in die Schule kam, und der unmittelbaren väterlichen und mütterlichen Zucht entwachsen war, da trieb's der Tagebier erst recht nach seiner Laune und Lust. Es war, das hörten meine Eltern oft in der Stadt, das Mitleid, die Achtung und Schonung gegen die Eltern der alleinige Grund, daß er nicht fortgejagt wurde."

"Die armen Eltern wendeten Hab und Gut an ihn. Kam er in dem Ferien heim, so wußte sich der Heuchler so musterhaft zu halten, daß ihn kein Tadel traf; allein kaum war er der Fesseln des Vaterhauses ledig, so glich er dem scheu gewordenen Pferde, das keine Zügel mehr achtet. Endlich ging er dann auf die Universität, nachdem er in dem letzten Schuljahre den Schein einer Besserung angenommen und auch eifriger gelernt hatte, wobei ihn seine außerordentlichen Gaben in ausgezeichnete Weise unterstützten."

"Auf der Universität aber war alles aus. In literarischer Gesellschaft ging auch der Rest des Guten in seiner Seele vollends unter."

"Spiel, Gelage, Trunkenheit und Ausschweifungen machten seine Beschäftigungen aus. Er wußte dabei so zuckersüß zu reden, hatte eine so außerordentliche Ueberredungskunst, daß es ihm am Gelde nie fehlte. Das wenige, was ihm die armen Eltern geben konnten und was sie sich abdarbten, hätte kaum auf einige Wochen ausgereicht zu seinen Ausgaben."

"Leider fehlt es an solchen Orten auch an Menschen nicht, die den leichtfertigen Studenten auf wucherische Zinsen Geld leihen, und so die Förderer des ausschweifenden Lebens und die Verderber der jungen Männer werden."

"Wilhelm, so hieß des Pfarrers Sohn, benutzte mit gleichem Leichtsinne alle Mittel Geld zu bekommen, und verschmähte es schon damals nicht, durch falsches Spiel sich daselbe zu verschaffen."

"Ein Sprichwort sagt: „Der Krug geht so lange zum Wasser bis er bricht.“ Das ist nur ein zu wahres Wort auch bei Wilhelm gewesen. Auf die Dauer konnte sein Leben unmöglich so fortgehen. Es mußte einmal der Bau, den er durch Trug und List aufgeführt, zusammenbrechen; aber er war klug genug, die Stunde zu bemerken, als er bedenklich zu wanken begann." Fortsetzung folgt.

Kann ein aufrichtiger Christ einen Sozialdemokraten wählen?

(Schluß.)

Von all der schrecklichen Feindschaft der zielbewußten Sozialdemokratie gegen das Christentum sagt man natürlich dem Landmann nichts, damit er nicht stutzig wird. Um so ungeheurer darf sich jedoch der Religionshaß in den Arbeitervierteln der Großstadt hervornagen. Ich war vor einiger Zeit in einer sozialdemokratischen Frauenversammlung in Berlin, in welcher tüchtig auf die Geistlichen losgescholten wurde. Da trat unter anderm auch eine Frau auf, welche die anwesenden Frauen mit freischender Stimme aufforderte, „ihre Kinder nicht mehr beten zu lehren,“ worauf ihr ein Mann erregt beispwang mit dem Ausruf: „Der Religionsunterricht muß hinaus aus der Schule, er ist eine Pestbeule der Menschheit!“ In dieser Versammlung war der Hauptredner der „Zehngebote-Hoffmann“ gewesen, ein bekannter sozialdemokratischer Agitator. Ein paar Tage nachher hatte ich Gelegenheit, den sozialdemokratischen Füh-

rer Singer zu hören. Da wurden die anwesenden „Genossen“ dringend ersucht, aus der Kirche auszutreten ihrer schulpflichtigen Kinder wegen, „damit diesen der Religionsunterricht erspart bleibe.“ Am Saaleingang wurde zum Schluß von Parteiwegen elende Büchlein verteilt, in welchen unter anderem die aus dem „Vorwärts“ stammende Strophe in zustimmendem Sinn abgedruckt ist:

„Glaub niemals einem Priester!

Sein Segen und sein Fluch,

Sein Beten und sein Singen

Ist nur ein einz'ger Trug.“

Auch findet sich dort der anmaßende Satz: „Die Aufgeklärten, welche den Glauben ganz abgeworfen haben und ihn anfeinden, thun dieses, weil sie den Glauben für schlecht und böse ansehen.“ Und doch will man die Religion „Privatsache“ sein lassen? Ein Gegner der Sozialdemokraten hatte ganz recht, wenn er diesen vorwarf, daß ein christlicher „Genosse in ihrer Partei ganz unmöglich sei, man lasse christlich denkende und handelnde Leute gar nicht aufkommen und verlege sie in ihren heiligen Gefühlen. — Auch sonst habe ich noch an manchem Ort, z. B. in Frankfurt die lieblosesten Anklagen und Verläumdungen gegen Kirche und Religion hören müssen, was in mir die unumstößliche Ueberzeugung hinterlassen hat, daß ein Christ der heutigen Sozialdemokratie nicht den kleinen Finger reichen kann.

Es hat zu allen Zeiten Gottesleugner gegeben. Ps. 14 beginnt mit den Worten: „Die Thoren sprechen in ihrem Herzen: Es ist kein Gott.“ Aber so laut, so ungestüm haben die Thoren die Langmut Gottes nie herausgefordert, als es jetzt geschieht. Kann dabei ein Segen herauskommen? Schon der Heide Cicero sagt: „Kein Mensch ist so roh, keine Nation so verwildert, kein Volk so entartet, daß sich in seinem Geiste nicht irgendwie der Glaube an die Gottheit geltend machte.“ Und der Kirchenvater Augustinus sagt: „Unser Herz ist unruhig, bis es ruhet in Gott.“ Die Sozialdemokraten wollen dir deinen Gott nehmen und nichts dafür geben. Sie können wohl lästerliche und gottlose Reden führen, aber dein Gewissen, diesen unverfügbaren Barometer für das Verhältnis des Menschen zu Gott, können sie dir nicht töten. Sie werden dich in Unglauben und in Verzweiflung stürzen, und dann hohnlachend zu dir sagen: „Du hast es nicht anders gewollt.“

Zum Schluß führe ich noch an, daß die schweizerische Sozialdemokratie im Unterschied von der deutschen wenigstens äußerlich den Satz zur Durchführung bringt: „Religion ist Privatsache.“ Man stößt dort weder in Versammlungen noch in der Presse auf derartige haßerfüllte Angriffe gegen den christlichen Glauben, wie bei uns in Deutschland. Ja, ein anerkannter sozialdemokratischer Führer in Zürich hat mir in einer Unterredung unumwunden sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß die deutschen Sozialdemokraten religiöser Ueberzeugung so wenig Achtung und Duldung entgegenbringen.

Ich hoffe, mit meinen Darlegungen deutlich gezeigt zu haben, daß der keck erhobene Anspruch: die Sozialdemokratie wolle nichts, was gegen das Christentum ist, dem tiefer Blickenden sich als eine geschickt gewählte Redewendung entpuppt, nur darauf berechnet, besonders die am Glauben ihrer Väter noch festhaltenden Bauern und ländlichen Tagelöhner zu täuschen und ihnen Sand in die Augen zu streuen. Darum verdienen die sozialdemokratischen Redner trotz schön gewählter Worte unser Vertrauen nicht, vielmehr denken wir an die Warnung Jesu: „Hütet euch vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe!“ (Matth. 7, 15).j

Aus Welt und Zeit.

In einigen Tagen werden die Wahlen für den Reichstag stattfinden, immer heftiger wird der Wahlkampf; immer erbitterter befehlen sich die einzelnen Parteien. Geradezu widerlich ist es, daß man sich nicht scheut, die Personen anzugreifen und zu verdächtigen. Das zeugt von einer niedrigen Gesinnung und kann nicht scharf genug gerügt werden. Eine Partei, die mit solchen Mitteln ihre Siege erringen will, richtet sich damit selbst. Welches Ergebnis die Neuwahlen haben werden, läßt sich heute noch nicht sagen. Im allgemeinen kann man wohl annehmen, daß der neue Reichstag im wesentlichen nicht besser und nicht schlechter sein wird, als der letzte. Die Mahnung, die von höchster Stelle ergangen ist, nämlich sich zu gemeinsamem Kampfe wider die Umsturzparteien zu sammeln, scheint wenig beachtet zu werden. Wir Deutschen lieben es einmal, jeder seine besondere Meinung zu haben und zu verfechten und uns zu zerplittern, statt uns fest aneinanderzuschließen. Was für Not und Kämpfe hat es doch gekostet, daß wir ein einiges Vaterland erhalten haben; aber fast aussichtslos scheint die Hoffnung zu sein, daß jemals die einzelnen Deutschen sich als Brüder fühlen und kleinliche Rücksichten und allerlei Nebenbuhlerie verlassend gemeinsamen hohen Zielen nachstreben und an dem Wohl des Ganzen arbeiten. Die Zerplitterung geht sogar soweit, daß z. B. in Osnabrück sich Wähler dahin geeinigt haben, nur einen solchen Mann zu wählen, der gegen den Impfschwang ist; in Chemnitz hat man einen Wahlkandidaten aufgestellt, der für arzneiliche Heilkunde stimmen soll, in einer anderen Stadt sogar einen, der dahin wirken will, daß die Fußwege beider Laubdeschaffenen auch von den Radfahrern benutzt werden dürfen. Wäre die Sache nicht so ernst, so könnte man wirklich darüber lachen. Was für ein Wirrwarr würde doch entstehen, wenn jeder kleinere oder größere Kreis von Wählern solche einseitige Ziele verfolgen wollte. — In Magdeburg hatte ein jüdischer Geschäftsmann die Kühnheit, das Recht christlicher Unterthanen, beim siebenten Sohn dem Landesherrn zum Taufpaten zu bitten, auch für sich in Anspruch zu nehmen. Der Kaiser und König ließ ihm jedoch antworten, daß von Taufpatenschaft nur bei christlicher Taufe die Rede sein könne. Dem Manne ist für seine Zudringlichkeit eigentlich eine noch zu gelinde Antwort geworden. — In Lothringen wurde kürzlich ein Prozeß verhandelt, bei welchem ein evangelischer Geistlicher ohne allen Grund der Verhöhnung katholischer Einrichtungen angeklagt war, weil er darüber seine Entrüstung ausgesprochen hatte, daß bei einer Prozession in Albersweiler ein vierzehnjähriger Knabe an ein Kreuz gebunden war, um so den Gefreuzigten darzustellen. Der Knabe war, wie die Gerichtsverhandlung ergeben haben, ziemlich weit entkleidet, so daß sich viele an dieser widerwärtigen Darstellung geärgert haben, Wunde in der Seite war mit Kälberblut nachgeahmt, die Strumpfbänder der eigenen Mutter dienten zur Befestigung der Hände am Kreuzbalken. Kurz es war nach dem Gefühl des Geistlichen und seiner Zeugen teilweise eine unsittliche und das christliche Bewußtsein schmerzende Herabwürdigung des Erlösungstodes. In dem Ausdruck seiner Entrüstung ist der Geistliche etwas zu weit gegangen und hat darum auch eine Geldstrafe zahlen müssen. Der katholische Rechtsanwalt, der die Anklage begründete, hat bei dieser Gelegenheit mal offen ausgesprochen, was vielleicht von vielen oder alten Katholiken gedacht wird. Er hat frank und frei behauptet, daß die katholische Kirche die allein wahre sei, daß der Papst allein die Schlüssel des Himmels habe, daß in Deutschland ein katholischer Kaiser gefordert werden müsse. Wer nicht ka-

tholisch sei, sei ohne Glauben. Ganz ähnliche Ansichten sprach jüngst ein schweizerischer Bischof in einem amtlichen Schreiben aus und sagte dabei, noch nie sei ein Katholik evangelisch geworden, weil er besser werden wollte. Deshalb hat auch ein katholischer Vater die Frage ob in den katholischen Kirchen Südamerikas evangelischer Gottesdienst gestattet werden solle, mit einem runden „Nein“ beantwortet und beigelegt, der Protestantismus sei ja eine Pest, wie das gelbe Fieber und die Pocken, gegen die der Staat doch auch einschreite! — Der deutsche Kaiser unternimmt jetzt seine seit Jahren beliebte Nordlandsreise nach Norwegen. — In Braunschweig haben die Maurer die Arbeit eingestellt, weil sie weder mit den Löhnen noch mit der Arbeitszeit zufrieden waren. — In Oesterreich beweist der neue Ministerpräsident, Graf Thun, daß auch er in dem allgemeinen Wirrwarr keine Ordnung zu bringen vermag. Wir stehen also vor einem Staatszustande, bei dem von einer Mitwirkung der Volksvertretung keine Rede sein kann; der Kaiser wird nun, durch die Not gezwungen, versuchen müssen, ohne die Landesvertretung zu regieren. Jedenfalls haben die Deutschen bei der gegen sie gerichteten Stimmung keinen Grund, sich Nutzen daraus zu versprechen. Graf Thun hat den Grazer Gemeinderat, der wesentlich aus Deutschen bestand, aufgelöst, ein Schlag ins Gesicht der Deutschen, um so empfindlicher und bedeutamer, als nach dem Gesetz der aufgelöste Gemeinderat binnen 6 Wochen durch Neuwahl zu ersetzen ist. Es liegt auf der Hand, daß diese Wahl keinen neuen Gemeinderat bringt, sondern höchstens den alten in verschärfter Auflage und mit verbitterter Gesinnung. Was aber dann? Im Abgeordnetenhaus sind infolge dieser Vorgänge wieder wilde Aufritte vorgekommen. Es geht das Gerücht, daß in nächster Zeit das jetzige Ministerium ab danken wird; auch heißt es, es solle, um endlich den Wirrwarr zu lösen, ein Staatsstreich, eine Verfassungsänderung ins Werk gesetzt werden. Alles das sind Beweise dafür, daß die jetzige Lage in Oesterreich unhaltbar ist und dringend einer Aenderung bedarf. — In Holland geht man jetzt ernstlich mit der Absicht um, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Diese Maßregel wird vielen nicht willkommen sein, aber sie ist notwendig geworden, weil Holland in einem Kriegsfall geradezu wehrlos sein würde. —

13. Juni.

D.

Zieglerbote.

Bekämpfung des Alkoholmißbrauches auf Ziegeleien.

(Schluß).

III.

Der Zieglerbote möchte nun zum Schlusse noch einige bestimmte Fragen stellen und bitten, auf dieselben in den Briefen zu antworten:

I. Welches ist die Ursache des oftigen unmäßigen bezw. regelmäßigen Branntweingenußes? In den Veröffentlichungen der Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke heißt es darüber unter anderem: „Die Hitze bei vielen Arbeiten wird auch oft ein Anlaß zum Alkoholgenuß; die Heizer, Hochöfenarbeiter, Glashüttenarbeiter usw. erklären allgemein, daß sie bloßes Wasser nicht vertragen, und es scheint, daß sie Recht haben. Hier muß also für zuträgliches Durstlöschungsmittel besonders gesorgt werden, und aus allen Berichten sehe ich auch,

daß sie gerade in solchen Betrieben unentgeltlich abgegeben werden. Kalter Kaffee gilt auch hier als bester Ersatz, stark braucht er natürlich nicht zu sein. Häufig ist Wasser, das durch ein Korrigens schmackhafter und zugänglicher gemacht wird; solche Korrigentien bedürfen jedoch sorgfältiger Prüfung, denn Dr. Jungt berichtet von Fällen, wo rot- oder braungefärbte Schwefelsäure als Wasserverbesserungsmittel verkauft wurde. In Westdeutschland sind die Korrigentien von Superz in Köln, Diez in Krefeld und Banfi in Bielefeld üblich. Die großen Rhedereien stellen ihren Heizern und Kohlenziehern neben Kaffee und Thee auch Haferkleim und Schwarzbrotwasser zur Verfügung. Schwarzbrot in reines Trinkwasser gebrocht, wirkt nicht allein durstlöschend, sondern auch kräftigend. An Bord der großen amerikanischen Dampfer erhalten die Heizer und Maschinisten und Kohlenzieher 25 g Hafermehl und 1 l Wasser, ebenso auf den holländischen Ostindienfahrern. Dieses Hafermehl wird sehr gerühmt, gährt aber leicht.

Die ernsteste Einwendung, die mir nach einem Vortrage gemacht wurde, kam von einem Düsseldorf Arbeiter: Ich stehe den ganzen Tag vor dem glühenden Ofen; wenn ich abends heimkomme, bin ich so müde und zerschlagen, daß ich wie ein Tier zu Boden sinke und gleich schlafen könnte. Aber ich möchte auch von Frau und Kindern etwas haben, sie wollen auch von mir etwas haben. Da trinke ich einen Schnaps, um mich hoch zu peitschen und für eine Zeit munter zu werden. In diesem Falle heißt natürlich das rechte Mittel der Abhilfe: Verkürzung der Arbeitszeit oder Erleichterung der Arbeit.

Hier werden also die Hitze und die übergroße Arbeit als Ursache angegeben, daß die Ziegler bei der Arbeit Schnaps trinken. Wie ist die Meinung der Leser hierüber? Wie ist es mit der Unmäßigkeit an den Sonntagen? Ist da nicht ein Mißstand, daß es Sonntags an Gelegenheit zu guter und unschädlicher Erholung und Zerstreuung fehlt?

Wie stellen sich die Leser zu der Frage: Ist der Branntwein wirklich unentbehrlich bei der schweren Zieglerarbeit? Wenn das wahr wäre, dann müßte alles geschehen, die Arbeitszeit zu verkürzen. In den Veröffentlichungen des genannten Vereins schreibt aber Dr. Bode: Der verhängnisvolle Wahn, daß diese oder jene schwere Arbeit ohne Bier oder Schnaps nicht möglich sei, beherrscht noch Hunderttausende unserer Arbeiter, obwohl sie von Tausenden ihrer Mitarbeiter die Wahrheit des Gegenteils ablesen könnten. Daß der Schnaps stärkt, glauben noch viele, weil sie empfinden, daß sie nach einem Schluck schnell leistungsfähiger werden und weil sie leider übersehen, daß die darauf folgende Erschlaffung größer ist als die vorherige Kraftauslösung und daß die Methode, immer wieder durch den Alkohol die Ermattung zu beseitigen, zur Zerrüttung aller körperlichen und geistigen Kräfte führt.

Das wichtigste ist unzweifelhaft die Frage: Was kann geschehen die Mißstände zu bessern? Da handelt es sich hauptsächlich um folgende Fragen:

1. § 115 der Gewerbeordnung bestimmt: „Doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabsorgen.“ Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts (Straf. Bd. XXX. 253) kann hierzu unter Umständen auch Branntwein gerechnet werden. Wäre es nun praktisch, daß der Bezug des Branntweins auf gemeinsh. Rechnung verboten würde. Der Zieglerbote hat gegen ein solches Verbot seine großen Bedenken. Er fragt aber seine Leser, was kann dann geschehen, um zu verhindern, daß am

Schnaps verdient wird von solchen Meistern, die kein Gewissen und Ehrlichkeit im Leibe haben und die es doch auch giebt? Jedenfalls müßte allgemein ganz genau festgestellt werden, wie viel beim Ausschank des Branntweins mehr genommen werden darf als der Kaufpreis betragen hat, für Verschwinden (Verdage.) Wieviel Prozent darf nach Ansicht der Leser hierfür berechnet werden? Ferner muß die Art der Abrechnung mit den Leuten und die Kontrolle der Branntweinliste so sein, daß jede Unehrlichkeit und Uebervorteilung ausgeschlossen ist und von dem kontrollierenden Aufsichtsbeamten sofort entdeckt wird. Wie ist das zu machen? Hier haben Meister, die es gut mit ihren Leuten meinen, eine Gelegenheit, aus der Erfahrung Vorschläge zu machen. Denn die meisten lippischen Meister beklagen ja bitter, daß es Kollegen giebt, die am Schnaps Verdienst suchen und dann natürlich die Unmäßigkeit fördern und den ganzen Stand schädigen. Vor allem bitten wir auch die Gesellen, ihre Meinung zu äußern.

2. Außerordentlich wichtig ist, daß auf der Ziegelei andere Getränke als Ersatzmittel für den Branntwein vorhanden sind, und zwar zuerst gutes Trinkwasser. Um das Trinkwasser, welches besonders in den Marschgegenden viel zu wünschen läßt, und weil dasselbe besonders für die Ofenleute oft nicht beförmlich bei der Arbeit ist, schmackhaft und beförmlich zu machen, müßten billige und gute Zusätze zum Wasser (Tropfen u. dergl.) eingeführt werden, wie dies meines Wissens auch beim Militär in vielen Truppenteilen geschieht und schon oben vom Verein empfohlen wurde. Welche derartigen Tropfen oder sonstige Zusätze haben sich bisher auf Ziegeleien als die besten und empfehlenswertesten bewährt? Doch genügt nicht, daß Trinkwasser da ist, es müssen auch andere Ersatzgetränke stets vorhanden sein, damit der Ziegler nicht allein auf den Branntwein angewiesen ist. Welches ist das beste und praktischste? Für Ziegler kommt wohl in erster Linie der Kaffee in Betracht. Ließe sich nicht durchführen, daß den ganzen Tag über Kaffee in der Bude vorhanden wäre, so daß jeder Ziegler jederzeit seinen Durst damit löschen kann? Welche Erfahrungen haben diejenigen gemacht, welche dies eingeführt haben? Was sind sonst noch für unschädliche Getränke zu empfehlen? —

Also Fragen genug, liebe Leser! Und wer es noch nicht glaubt, daß es ernste Fragen sind, der lese nur die heutigen Nachrichten von den Ziegeleien. Der Zieglerbote hofft, viele Einsendungen zu erhalten. Auch können Leser ihre Meinung direkt an den Verein senden (Adresse: Dr. W. Bode, Hildesheim). —

Das Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetz, seine Wohlthaten und die Pflichten des Versicherten zur Erlangung derselben.

Für die lippischen Ziegler bearbeitet von F. Reikel, Inspektor der Alters- und Invaliditäts-Versicherung in Detmold.

(Fortsetzung.)

Die Wartezeit für die Invalidenrente beträgt 235 Wochen, der Versicherte, der sie beanspruchen will, muß also mindestens 4 und eine halbe Karte beklebt haben. Es ist aber nicht nötig, daß diese 235 Marken in 5 Jahren verwandt sind, es kann vielmehr eine beliebig lange Zeit dazu erforderlich gewesen sein, 10, 15 Jahre, nur muß der Versicherte darauf achten, daß die Karte immer in derjenigen Zeit, für welche sie Gültigkeit hat, zum Umtausch gelangt, und daß dieselbe dann jedesmal mindestens 47 Beitrags-

wozu aufweist. — Beispiel: Eine Karte, die im Jahre 1895 ausgestellt wurde, erlischt mit Schluß des Jahres 1898, sind dann nicht mindestens 47 Beitragswochen in derselben nachgewiesen und ist dieselbe am 31. Dezember 1898 nicht zum Umtausch gelangt, so sind die sämtlichen bisher erworbenen Ansprüche des Versicherten, also auch die Vorkarten erloschen. —

Invalidenrente bekommt auch derjenige Versicherte, welcher ein Jahr ununterbrochen krank war, für die weitere Dauer der Krankheit.

Wer Invalidenrente bekommt, versichert nicht mehr weiter.

Bekommt nun der Versicherte, weil er vorher verstirbt, keine Rente, so tritt in den weitaus meisten Fällen

die Rückzahlung der Beiträge ein, nämlich entweder an die Witwe oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, an die hinterlassenen ehelichen Kinder unter 15 Jahren. Der Arbeiter hat also unter allen Umständen für seine Hinterbliebenen einen nicht unerheblichen Notgroschen zurückgelegt, der nach 40 Jahren in Lohnklasse I 131 Mk. 16 Pf., in Lohnklasse II 188 Mk., in Lohnklasse III 225 Mk. 60 Pf. und in Lohnklasse IV 282 Mk. beträgt. Ferner werden bei der Verheiratung den jungen Ehefrauen die Hälfte der Beiträge zurückgezahlt, die Anträge müssen jedoch spätestens 3 Monate nach der Hochzeit geltend gemacht sein. Bei der Verheiratung die Beiträge zurückzufordern, kann jedoch keineswegs empfohlen werden, da damit die bereits erworbenen Ansprüche auf Rente hinfällig werden, es muß vielmehr darauf hingewirkt werden, daß nicht nur der Mann, sondern auch die Frau im Alter oder bei eintretender Erwerbsunfähigkeit eine Rente bekommt, dann wird das Gesetz tatsächlich eine außerordentliche Wohlthat für den Arbeiter werden.

Die Rückzahlung der Beiträge kann jedoch nur dann erfolgen, wenn solche für mindestens 235 Wochen geleistet sind. Die Anträge sind in den Städten bei den Magistraten, in den Landgemeinden bei den kaiserlichen Verwaltungsämtern zu stellen.

Von der

Altersrente

habe ich bereits zu Beginn gesagt, daß sie im Gesetz nur Nebenache sei, ja ich meine sogar, man könnte sie ganz entbehren, da sie, wie ich ebenfalls schon ausgeführt habe, später doch nur in ganz vereinzelten Fällen gefordert werden wird. Die Altersrente soll nur ein Zuschuß sein für den Arbeiter, der das siebenzigste Lebensjahr vollendet hat und seines Alters wegen nicht mehr voll arbeiten kann. Die Altersrente ist eine feste Rente, die in der ersten Lohnklasse immer 106,80 Mk., in der zweiten Lohnklasse 135 Mk., in der dritten Lohnklasse 162,80 Mk. und in der vierten Lohnklasse 191 Mk. beträgt. Die Altersrente ist gegenüber der Invalidenrente, die bis 415 Mk. hoch werden kann, eine verhältnismäßig niedere Rente. Die Wartezeit für die Altersrente beträgt 30 Jahre à 47 Wochen, also im ganzen 1410 Wochen. So lange das Gesetz noch nicht 30 Jahre in Kraft ist, wird die fehlende Zeit immer in der Weise nachgewiesen, daß der Renten-Anwärter für die Jahre 1888 bis 1898 eine Arbeitsbescheinigung über mindestens 141 Wochen beibringt. Für jedes Kalenderjahr nach dem 1. Januar 1891 müssen dann mindestens 47 Beitragswochen nachgewiesen werden.

Beispiel: Ein Versicherte, der am 1. Januar 1898 das siebenzigste Lebensjahr vollendete und Altersrente haben will, muß zunächst eine Arbeitsbescheinigung für die Jahre 1888, 1889 und 1890 über 141 Wochen beibringen und

für 7 Jahre, nämlich die Kalenderjahre 1891 bis einschließlich 1897, je 47 Beitragswochen, also $7 \times 47 = 329$ Beitragsmarken. Hat er diese 329 Beitragsmarken nicht, so bekommt er auch die Rente nicht früher, als bis die 329 Wochen voll sind. Da nun aber unsere Ziegler jährlich nur etwa 30 Wochen arbeiten, so haben dieselben in der Regel nur dann Aussicht, die Altersrente rechtzeitig zu bekommen, wenn sie auch in der arbeitslosen Zeit wöchentlich eine Beitragsmarke aus eigenen Mitteln verwenden — (siehe freiwillige Fortversicherung).

Der Altersrentner bleibt, wenn er noch länger arbeitet, auch weiter versicherungspflichtig.

Beide Renten nebeneinander kann der Versicherte nicht bekommen, doch ist es möglich, daß eine der beiden Renten neben der Unfallversicherung oder neben einer Pension gezahlt wird. Ein Unfallrentner oder Pensionsempfänger kann sich, wenn diese Bezüge den Betrag von 114,70 Mk. übersteigen von der Versicherungspflicht befreien lassen, thut er dies nicht, so bleibt er versicherungspflichtig und muß, sobald seine Erwerbsfähigkeit um $\frac{2}{3}$ beeinträchtigt ist, die Invalidenrente neben diesen Bezügen bekommen, die Gesamtsumme darf jedoch 415 Mk. nicht übersteigen.

Fortf. folgt.

Ziegler-Gedichte.

Der zufriedene Wandersmann.

Melodie: Erhebt euch von der Erde, ihr Schläfer von der Ruh.

Die Heimat hinterm Rücken,
Zur Seite Wald und Feld,
Mit frohen Wanderblicken
Marschier ich in die Welt.
Ich habe nichts zu klagen,
Was mir den Weg erschwert.
Wie mich die Füße tragen
Das ist auch schon was wert.

Dort kommt von seinem Schlosse
Ein reicher Edelmann;
Ihn ziehen mut'ge Rosse,
Weil er nicht gehen kann.
Ich wollte ihn beneiden,
Doch wird mir's eben fund:
Er hat auch seine Leiden,
Sein Fuß ist nicht gesund. —

So bin ich denn viel reicher
Als Jener auf der Welt.
Er hat belad'ne Speicher,
Hat Haus und Hof und Geld.
Doch mir hat Gott gegeben
Den frohen Wandermut
Und ein gesundes Leben,
Das ist noch mal so gut.

Ziegler Wienke.

Nachrichten von den Ziegeleien.

1. Ein sehr betrübender Fall wird dem Zieglerboten aus dem Elbgebiet gemeldet. Anfangs Mai wurde ein bei dem Ziegelmeister Ottensmann beschäftigter Brenner durch einen Messerstich getötet, und zwar von seinen Mitarbeitern. Dieselben waren Sonntags abends spät in betrunkenem Zustande aus dem Wirtshause heimgekehrt, und waren mit dem Brenner auf dem Ofen in Wortwechsel ge-

raten, in dessen Verlauf der eine von ihnen von seinem Messer Gebrauch gemacht hatte und dem Brenner, der an der lippischen Grenze bei Erder wohnhaft ist, den tödlichen Stich beibrachte. Vier davon sitzen bereits hinter Schloß und Riegel und können nun über ihre ruchlose That nachdenken. Alle vier Verhafteten sollen Hesse sein.

Ähnlich erging es bei Magdeburg dem Ziegler August Brathage aus Lüdenhausen, beschäftigt bei Ziegelmeister Resting. Dieser wurde am 13. Mai von einem Ziegelarbeiter aus Pommern hinterrücks mit dem Messer, welches ihm quer durch die Lunge gegangen war, gestochen, so daß seine sofortige Ueberführung ins Krankenhaus nach Magdeburg nötig war. Derselbe hat sich jedoch glücklicherweise nach 14tägigem Aufenthalt im Krankenhaus wieder soweit erholt, daß er seinen Berufsgeschäften wieder nachgehen kann. Der Attentäter wurde auch hier sofort in Haft genommen.

Solche betäubende Vorfälle müssen für alle Ziegler eine Mahnung zur Buße und christlichem Ernst sein. Es sind das nun schon 3 derartige Fälle in dieser Kampagne. Die Nachricht von dem Todschlag in Dortmund in Nr. 1 des Sonntagsblattes ist noch in frischem Gedächtnis. Wenn sich bei solchen schrecklichen Vorfällen zeigt, wohin Leichtsinns und Unmäßigkeit führen kann bei den Ziegler, die fern von Hause mehr Versuchungen ausgesetzt sind, als die, welche daheim sind, so ist das eine Predigt, die Gott selbst hält, an alle Ziegler. Mögen sie auch alle Leser recht zu Herzen nehmen.

2. Es laufen fortgesetzt aus vielen Gegenden nicht besonders günstige Nachrichten über die unbeständige schlechte Witterung von den Ziegeleien ein. Besonders in der Gegend von Hannover soll durch das langanhaltende Regenwetter viel Schaden verursacht sein, stellenweise sollen durch das Austreten der Leine viele Steine versoffen resp. verregnet sein. Ein Ziegeleibesitzer (Tempel, Lage), war genötigt, andere Grundstücke anzukaufen, die höher lagen, um nur Lehm zu gewinnen, damit die Fabrikation nicht ganz eingestellt werden brauchte, denn die ursprüngliche Lehmgrube war mit Wasser voll gelaufen. Im allgemeinen soll das Geschäft bei Hannover ins Stocken geraten, es soll stellenweise großer Vorrat aufgestapelt sein, (wohl weil der dortige Kanalbau an der Leine jetzt fertig geworden ist) so daß zu befürchten ist, daß wir uns bei Hannover auf flauere Jahre gefaßt machen können. Nicht viel besser steht es in Westfalen, wenn auch der Absatz ein außerordentlich großer ist, so hat auch dort die schlechte Witterung sehr geschadet, was man an den Pfingsttagen von den zum Besuch in der Heimat weilenden Ziegler so recht hören könnte. Mit dieser schlechten Witterung ist vielfach eine Arbeitsniederlegung verbunden gewesen, und besonders hörte man aus Westfalen hierüber viel Klage, daß die Leute ihre Arbeit niedergelegt haben, um höhere Aufordpreise zu erlangen, was auch in vielen Fällen von Erfolg war, stellenweise sollen die Besitzer 50 Pf. und über 50 Pf. aufgelegt haben, wo das nicht der Fall war, überhaupt an eine Erhöhung der Aufordpreise nicht zu denken war, da ist es auch vorgekommen, daß die Leute den Auford ganz fallen ließen, und nach Stückzahl machten. Es hat gewiß auf manchen Ziegeleien das Vorgehen der Leute, die um höhere Preise einkamen, weil sie einsehen, sie konnten durch das lang anhaltende schlechte Wetter nichts verdienen, zu vielen Verdrießlichkeiten mit den Meistern resp. Besitzern geführt, und da liegt wohl zunächst die Frage nahe, sind unter solchen Umständen Arbeitsniederlegungen der Aufordleute (denn diese können nur in Frage kommen) zulässig. Man kann hierüber sehr geteilter Mei-

nung sein, doch so viel steht fest: Es ist gewiß keinen Ziegler zu verdenken, wenn er nach Möglichkeit bestrebt ist, für seine Leistung auch einen angemessenen Lohn zu verlangen, und er hat das Recht, wo dies nicht der Fall ist, oder sein Verdienst durch unvorhergesehene Ereignisse in Frage gestellt wird, im friedlichen und ruhigen Einvernehmen mit dem Meister bei dem Besitzer um eine Besserung des Preises einzukommen. Sollte allerdings eine Einwirkung auf den Besitzer fruchtlos bleiben, dann haben die Aufordleute nicht das Recht, die Arbeit sofort niederzulegen.

Wir wollen hoffen, daß die nächsten Monate für unsere Ziegler günstigeres und andauerndes Wetter bringen, so daß die bis jetzt erlittene Einbuße auch wieder nachgeholt wird. Gut Brand! A. Ellerkamp.

3. Am 3. Juni haben auf der Ziegelei des Herrn L. Heine in Magdeburg, Berliner Chaussee, 12 Arbeiter die Arbeit eingestellt. Sie fordern Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit. —

4. Fröndenberg. Da wir schon viele Nachrichten erhalten haben durch den Zieglerboten von mehreren Ziegeleien und aus der Heimat, so wollen wir es uns auch nicht nehmen lassen, unseren Kollegen stets etwas mitzuteilen. Die schöne Pfingstfeier ist jetzt vorüber und ein jeder Ziegler wird jetzt wohl wieder treu an seiner Arbeit sein. Ja, dem Ziegler ist wohl das schwerste Stück Arbeit auferlegt, denn fern von der Heimat, fern von Vater und Mutter, fern von Frau und Kind muß er jetzt wieder in der heißen Sommerzeit im Schweiß seines Angesichts schwer sein Brot verdienen. Und ein echter lippischer Ziegler kann auch stolz darauf sein, denn Gott hat es ausdrücklich befohlen: Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen. Darum, liebe Kollegen, laßt uns nicht murren, wenn dem einen oder anderen mal die Sonne zu warm scheint und der Schweiß durch die Hose rißt, sondern stets fröhlich bei der Arbeit und stets guten Mut, denn dem Mutigen hilft Gott.

Der Pfingstfeiertag wird wohl noch mancher Ziegler sich gern erinnern, denn sie sind ja für uns Ziegler mit das schönste Fest, um mal in der schönen grünen Gottes-Natur eine Heimatsreise zu machen, um Vater und Mutter, Frau und Kind, die uns ja so sehr ans Herz gewachsen sind, zu begrüßen. Ja, dann sind manche Bahnhöfe überfüllt, jeder will seine Lieben, die in der Fremde weilten, abholen und ihm ein herzliches Willkommen heißen und dann mit ihnen in der schönen Heimat das Pfingstfest zu erleben, welche Freude. Dann sehen wir, wie fleißig unsere Frauen auf dem Felde und im Garten gewesen sind. Darum, liebe Kollegen, haltet stets mit euren Frauen in Verbindung, denn der Ziegler-Frau ist auch ein schweres Stück Arbeit auferlegt.

Fang dein Werk Jesu an, Jesu hat's in Händen, fang es stets mit Jesu an, Jesu wird's vollenden. Gut Brand. Ziegler Heinrich Dohmeyer.

Allelei.

1. Gehört das Einsetzen und Austragen von Ziegeln zu denjenigen Arbeiten, die unter die nach § 105 c der Gewerbeordnung an Sonntagen erlaubten Arbeiten fallen? Diese Frage hat im Vorjahre den Fabrikinspektor für Oberfranken beschäftigt. Die Beantwortung derselben bot insofern Schwierigkeiten, als nach den Erläuterungen zu den Bekanntmachungen des Bundesrats diese Arbeiten in der Regel unterbleiben können und eine Ausnahme nach § 105 d der Gewerbeordnung nicht existiert. Das Einsetzen und Austragen von Ziegeln an Sonntagen

mußte deshalb durchweg beanstandet werden und darf also an Sonntagen auch in Notfällen nicht geschehen. Der Beamte bemerkt aber dazu, daß es ihm schwer, wenn nicht ganz unmöglich gewesen sei, die Angabe der betreffenden Betriebsunternehmer, daß in den beanstandeten Fällen die Gefahr des Mißlingens des Erzeugnisses in Frage stand oder die regelmäßige Wiederaufnahme der Arbeit an den darauffolgenden Werktagen durch zu rasches Fortschreiten des Feuers verhindert würde, beweiskräftig zu widerlegen.

2. Wir berichteten in Nr. 6 von dem Streik der im Gewerksverein der Bergarbeiter organisierter Bergarbeiter am Piesberge bei Dänabück wegen der Feiertage. Der Arbeiter-Ausstand hat mit einer empfindlichen Niederlage der Arbeiter geendigt, nachdem er wochenlang gedauert hatte. Die Besitzer haben nämlich die Kohlenbergwerke am Piesberge, die sich schlecht rentierten, ganz geschlossen und den Betrieb eingestellt, wodurch die Arbeiter mit ihren Familien brotlos geworden sind. Der den Lesern bekannte Lic. Weber, München-Gludbach, ist schon vor Beendigung des Streiks aus dem Bergarbeiter-Gewerksverein ausgetreten.

3. Die Hirsch-Dunker'schen deutschen Gewerksvereine hielten am 31. Mai bis 6. Juni ihren 13. Verbandstag in Magdeburg. Dem vom Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch erstatteten Bericht über die Thätigkeit und Entwicklung der Gewerksvereine und des Verbandes seit dem letzten Verbandstag ist zu entnehmen, daß die Gewerksvereine jetzt in 1658 Ortsvereinen rund 82 000 Mitglieder zählen und sich einer stetig fortschreitenden Entwicklung erfreuen. Allein im letzten Jahre hat der Verband einen Zuwachs von nicht weniger als 25 000 Mitgliedern aufzuweisen. Im Anschluß an den Bericht gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher gegen jede irgendwie geartete Beeinträchtigung des Koalitionsrechts protestiert und Koalitions- und Vereinigungsfreiheit und die Rechtsfähigkeit der Arbeiterberufsvereine durch lediglich gerichtliche Eintragung gefordert wird. Der Verlauf des Verbandstages gab Zeugnis von dem kräftigen und gesunden Leben in der deutschen Gewerksvereinsbewegung, die sich entschieden im erfreulichen Aufsteigen befindet.

Nachrichten aus der Heimat.

Der 9. Juni war dieses Jahr ein Freudentag in Lippe. Feierte doch unser geliebte Regent, Graf Ernst, seinen Geburtstag zum ersten Male in seinem angestammten Heimatlande. Es ist noch nicht ein Jahr vergangen, daß der Hohe Herr mit seiner Erlauchten Familie seinen Einzug in unser Land gehalten hat; aber wie hat er es in der kurzen Zeit verstanden, durch sein herzogwinnendes Wesen, durch seine Gerechtigkeit, welche jedem gerecht werden will und durch seine Klugheit und Weisheit sich die Liebe seines Volkes zu erwerben. Auch für den auswandernden Teil der Bevölkerung, die Ziegler, hat er, wie wir wissen, das rechte Interesse. Unzählige Glückwünsche sind dem hohen Herrn an seinem Ehrentage, an welchem er 56 Jahre alt geworden ist, dargebracht; auch wir wollen an dieser Stelle noch nachträglich unserm Regenten wünschen, daß Gott ihn lange segnen, stärken und erhalten möge. — Die Verhandlungen der Landessynode verlaufen wohl befriedigend. Die Leser dieses Blattes wird vor allem interessieren, zu hören, daß auch in Zukunft die Predigtreisen zu den Zieglern weiter stattfinden sollen. Ja es ist geplant, daß diejenigen Bezirke, in welchen sich besonders viele Lipper aufhalten (Westfalen, Rheinland und das untere Elbgebiet) von jetzt

ab nicht mehr alle 4 Jahre sondern schon jedes 2te Jahr besucht werden sollen. Das wird gewiß auch von den Zieglern mit Freuden begrüßt. — Außerdem haben sie auf der Synode beschlossen, die Fürstl. Regierung zu ersuchen, daß überall soweit es möglich ist, Fortbildungsschulen errichtet werden, welche die jungen Leute nach der Konfirmation besuchen müssen. Es wäre gut, wenn es bald dazu käme; man lernt nie zu viel und vor allem ist es nötig, daß die jungen Leute des Abends nicht auf der Straße liegen, sondern in Zucht und Ordnung gehalten werden! — Wiederum ist von einem traurigen Unglücksfalle zu melden. Zwei Knaben des Zieglers Br. am Hörstmarischen Wege (zwischen Lemgo und Bieme) wollten einen Korb füllen, wobei der ältere Knabe ausglitschte und in das Wasser fiel. Der jüngere sieht, wie sein Bruder im Wasser verschwindet, er kann aber nicht helfen. Auf sein furchtbares Geschrei kommen Leute an, es ist alles zu spät, der Knabe ist bereits tot. Der arme Vater kann einem in der Seele leid thun. Während er in der Fremde ist und für die Seinen arbeitet, geht sein hoffnungsvoller, gesunder Knabe auf solche traurige Art und Weise zu Grunde. Es ist gut, daß wir wissen, daß alles uns zum Besten dienen soll. —

Ziegler-Gottesdienste.

Sonntag, 19. Juni, nachm. 4 Uhr, Bibelstunde auf Kallmorgens Ziegelei in Langenfelde bei Hamburg (Prediger Schulz, Eimsbüttel.)

Briefkasten.

G. R. in F.

2. Wenn ich durch Reklamation im Steuerbezahlen herabgesetzt werde, hat der Bauerrichter auch schon Prozente genommen von dem bereits zuviel gezahlten Gelde? Bekomme ich Kirchen-, Schul- und Synodal-Steuern wieder zurück? — Der zuviel bezahlte Betrag ist voll zurückzuzahlen, der Bauerrichter erhält davon keine Prozente. Auch werden die zuletzt genannten Steuern zurückbezahlt; es dauert manchmal aber etwas lange.

S. M. in B. § 105 a der Gewerbe-Ordnung bestimmt: „Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse die Landesregierungen.“ Ist demnach durch die Provinzialregierung für Ihre Gegend der betreffende katholische Feiertag als gesetzlicher Feiertag festgestellt worden, so dürfen Sie an demselben nicht arbeiten lassen. Dagegen dürfen die Festtage nicht den Arbeitern am Lohn abgezogen werden. Für sämtliche auf einen Wochentag fallende Festtage, wie z. B. für den 2. Pfingsttag muß der Lohn bezahlt werden.

Bibelkalender.

Morgens		Abends
Sonntag:	Luf. 14, 16—24.	1. Joh. 3, 13—18.
Montag:	Römer 7, 14—25.	Psalm 146.
Dienstag:	" 8, 1—17.	" 72.
Mittwoch:	" 8, 18—39.	" 11.
Donnerstag:	" 9, 1—16.	" 1.
Freitag:	" 9, 17—33.	" 62.
Sonnabend:	" 10, 1—21.	" 39.

Wochenlied Nr. 396: Siegesfürst, Ehrentönig.